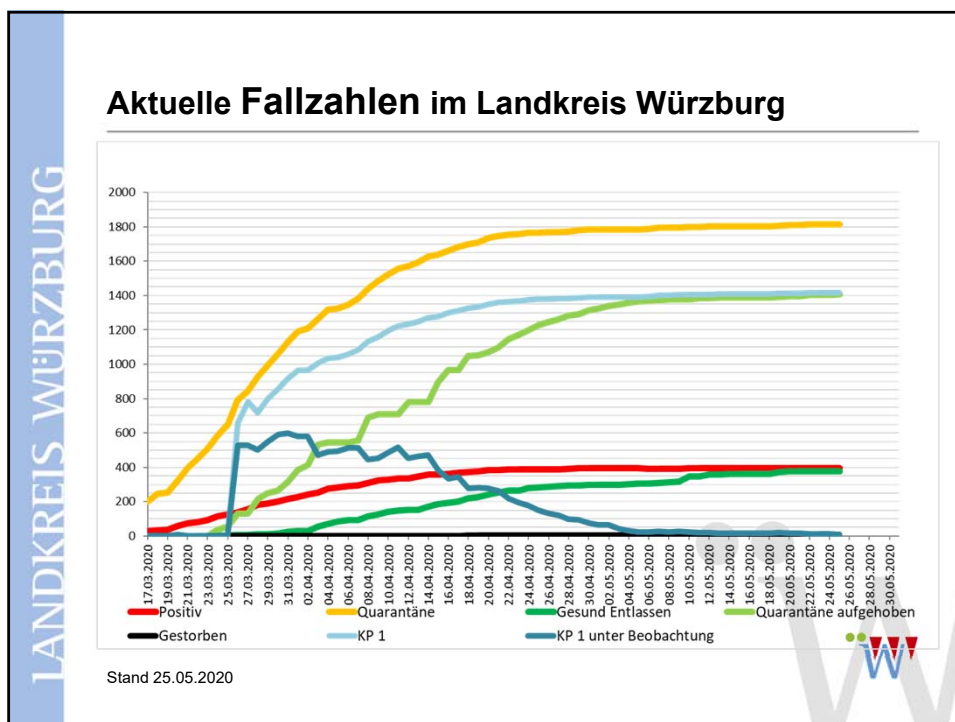


LANDKREIS WÜRZBURG

Mediengespräch des Landrats
26.05.2020

Bericht aus der FÜGK WÜ-L





Behördliches Krisenmanagement

Anfang März 2020

Einrichtung einer Koordinierungsgruppe gemäß der Koordinierungsrichtlinie im Landratsamt Würzburg

Die ersten Covid-19 Fälle im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamts Würzburg

Stadt und Landkreis Würzburg koordinieren sich mit weiteren maßgeblichen Verantwortlichen bei regelmäßigen behördenübergreifenden Treffen.



Behördliches Krisenmanagement

Gemeinsames Bürgertelefon von Stadt und Landkreis Würzburg im Landratsamt

16.03.2020

Ministerpräsident Söder ruft bayernweit den Katastrophenfall aus.



Damit nimmt auch die Führungsgruppe Katastrophenschutz am Landratsamt Würzburg (FüGK WÜ-L) die Arbeit auf.



Zusammenarbeit in der Corona-Krise



Testzentrum

von Stadt und Landkreis Würzburg
am Vogel Convention Center
mit personeller Unterstützung
durch die Bundeswehr und
das Bayerische Rote Kreuz

Auswirkungen auf die ambulante Versorgung

Dr. Christian Pfeiffer ist als
Versorgungsarzt für den
Landkreis Würzburg tätig.



Zusammenarbeit in der Corona-Krise



Unterstützung durch die Johanniter

Beschaffung und Priorisierung der eingegangenen
Bestellscheine der Bedarfsträger

Zusammenarbeit in der Corona-Krise



**Logistikzentrum für
Schutzausrüstung**
betrieben durch die
Kreisbrandinspektion



Krisenreaktionsinstrumente

- 7-Tage-Inzidenz
- Organisationsstrukturen zur Lagebewältigung



Einführung eines Schwellenwerts der 7-Tages-Inzidenz

„Die Länder müssen sicherstellen, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden umgesetzt wird“.

(Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 06.05.2020)



Einführung eines Schwellenwerts der 7-Tages-Inzidenz

- „Bei einem lokalisierten und klar eingrenzbaren Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrichtung, kann das Beschränkungskonzept nur diese Einrichtung umfassen“.
- „Bei einem verteilten regionalen Ausbruchs-geschehen und unklaren Infektionsketten müssen allgemeine Beschränkungen regional wieder konsequent eingeführt werden“.

(Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 06.05.2020)



Das Frühwarnsystem in Bayern

- **Signalwert (zusätzlich in Bayern)**
35 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner in den vergangenen 7 Tagen
- **Schwellenwert**
50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner in den vergangenen 7 Tagen
- Das Schreiben des Gesundheitsministeriums vom 15.05.2020 definiert, welche Maßnahmen bei Erreichen von Signal- und Schwellenwert umzusetzen sind.



Das Frühwarnsystem in Bayern

Infektiologische Ereignisse von besonderer fachlicher und/oder öffentlicher Bedeutung – Anlage
Übersicht über das Signal- oder Schwellenwert des 7-Tage-Inzidenz von COVID-19

A. Ausbruchsort

1. Einrichtungsgeschlossener Ausbruch

☐ Alters- und Pflegeheim
☐ Behinderten-Pflegeeinrichtung
☐ Betriebs- oder Wohnheim
☐ Einrichtungen der Eingliederungshilfe
☐ Arbeitslosenwohnheim
☐ Psychiatrische Klinik
☐ Haftanstalt
☐ Gefängnis
☐ Asylbewerberheim
☐ Obdachlosenunterkunft
☐ Sonstiger (Name des Ortes und der Einrichtung)

2. Nicht einrichtungsgeschlossener Ausbruch

☐ Begegnungsraum (Park, etc.)
☐ Sportplatz
☐ Messen/Börsen
☐ Kulturelle Veranstaltung
☐ Massenversammlung
☐ Sonstiger (Name des Ortes und der Einrichtung)

B. Beschränkungskonzept

1. Bisher getroffene Maßnahmen

☐ Maßnahmen des Contact Tracings
☐ Kontaktpersonenermittlung
☐ Isolation zur Hygiene
☐ Anordnung von Quarantäne
☐ Überwachung der Quarantäne durch CTTs

2. Einrichtungsspezifische Maßnahmen

☐ Trennung zu Hygiene
☐ räumliche Isolierung
☐ Kohortierung
☐ Abriegelung
☐ Schließung der betroffenen Einrichtungen
☐ Weitere Labordiagnostiken (z.B. Antikörper Test)

3. Öffentliche Maßnahmen

3.1 Maßnahmen des Contact Tracings

☐ Kontaktpersonenermittlung
☐ Isolation zur Hygiene
☐ Anordnung von Quarantäne
☐ Überwachung der Quarantäne durch CTTs

3.2 Einrichtungsspezifische Maßnahmen

☐ Trennung zu Hygiene
☐ räumliche Isolierung
☐ Kohortierung
☐ Abriegelung
☐ Schließung der betroffenen Einrichtungen
☐ Weitere Labordiagnostiken (z.B. Antikörper Test)

4. Öffentliche Maßnahmen

☐ Kohortierung
☐ Abriegelung
☐ Schließung von Arbeitsstätten
☐ Schließung von Betrieben
☐ Schließung von Schulen
☐ Schließung von Sportstätten
☐ Schließung von Freizeitanlagen
☐ Schließung von Kulturanlagen
☐ Schließung von Versammlungsorten
☐ Schließung von anderen öffentlichen Orten
☐ Schließung von anderen öffentlichen Orten

Meldeformular
„Infektiologische Ereignisse von besonderer fachlicher und/oder öffentlicher Bedeutung“
(Anlage zum GMS vom 15.05.2020)

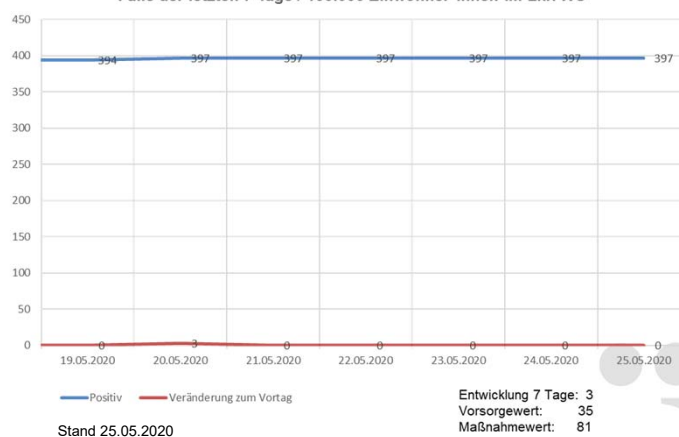
Das Frühwarnsystem in Bayern

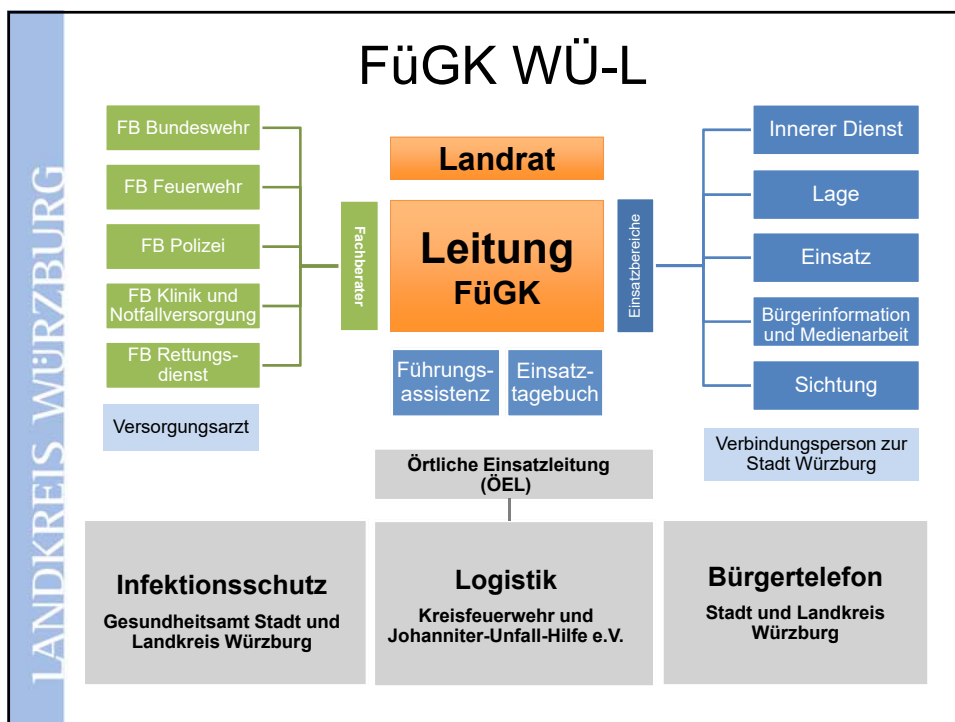
	Signalwert	Schwellenwert
Landkreis Würzburg	57	81
Stadt Würzburg	46	65

(entspricht einem Signalwert von 35 und einem Schwellenwert von 50 auf 100.000 Einwohner)

Das Frühwarnsystem in Bayern

Fälle der letzten 7 Tage / 100.000 Einwohner*innen im Lkr. WÜ





Koordinierungsgruppe nach KoordR

Zeitraum:

Direkt nach Feststellung des Endes der Katastrophe und solange eine Koordinierung verschiedener Aufgabenbereiche erforderlich ist

Grundlage:

Richtlinie für die Bewältigung großräumiger Gefährdungslagen und anderer koordinierungsbedürftiger Ereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Koordinierungsrichtlinie - KoordR)



Gesundheitsamt

Zeitraum:

Nach Auflösung des Koordinierungsstabes

Grundlage:

Zuständigkeit des Gesundheitsamtes nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)



